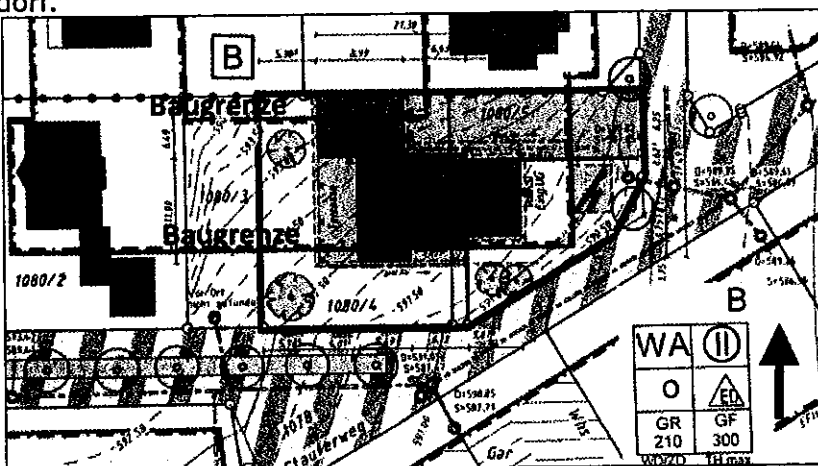




STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/960/2015/1	
Sitzung am 09.12.2015	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP 2.2 Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Aulendorf, Stauerweg 5, Flst. Nr. 1080/4 und 1080/5 Antrag auf Befreiung Erneute Vorlage			
Ausgangssituation:			
Zum Sachverhalt fanden bisher folgende Beratungen statt:			
Sitzung am 18.11.2015	Gremium AUT	Status Ö	Sachverhalt Vertagung zur Prüfung der Geschossigkeit
			Vorlagen-Nr. 40/960/2015
Das Bauvorhaben wurde am 18.11.2015 im Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) erstmals beraten, aber bis zur Klärung der Geschossigkeit (zwingende II-Geschossigkeit im Bebauungsplan festgesetzt) vertagt. Zwischenzeitlich wurden vom Planverfasser geänderte Pläne vorgelegt. Auf der Südseite ist nun im Untergeschoss eine Terrasse ausgebildet, die mit dem Balkon des Erdgeschosses überdacht wird.			
Geschossigkeit			
Für diese geänderte Planung hat der Vermessungsingenieur Peter Hebel aus Ravensburg die II-Geschossigkeit nun wie folgt bestätigt:			
<i>„Da es sich nicht um ein einfaches viereckiges Gebäude handelt, haben wir die kompletten Wandflächen addiert und dadurch das Mittel berechnet. Insgesamt hat das UG eine Wandlänge von 43,30 m. Davon sind 20,42 m komplett mit 2,90 m über dem Gelände (Ost- und Südseite). Im Norden sind 5,67 m im Mittel 0,50 m über dem Gelände.. (Wandhöhe=Gelände bis OK-FFB):</i>			
$20,42 \text{ m} \times 2,90 \text{ m} + 5,675 \text{ m} \times 0,5 = 62,06 \text{ m}^2 / 43,30 \text{ m} = 1,433 \text{ m}$			
<i>Im Mittel haben wir somit mehr als 1,40m und somit ein Vollgeschoss.“</i>			
Bauvorhaben			
Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Stauerweg, Flurstücke 1080/4 und 1080/5, in Aulendorf.			
			
Das Wohnhaus soll mit den Maßen 21,30 m x 11,00 m, einer Höhe von 7,19 m und mit einem 20° Walmdach erstellt werden. Zur nördlichen Grundstücksgrenze hin soll eine Doppelgarage mit den Maßen 8,99 m x 6,49 m ebenfalls mit einem 20° Walmdach an das Wohnhaus angebaut werden.			

Die Auffahrt zur Garage erfolgt über eine Zufahrtsrampe an der nördlichen Grundstücksgrenze mit einer Steigung von 9°. Zur Sicherung der Auffahrt ist eine Stützmauer bis zu einer Höhe von 1,80 m vorgesehen.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Mahlweiher – 3. Änderung vom 22.7.2008

Rechtsgrundlage: § 30 BauGB

Gemarkung: Aulendorf

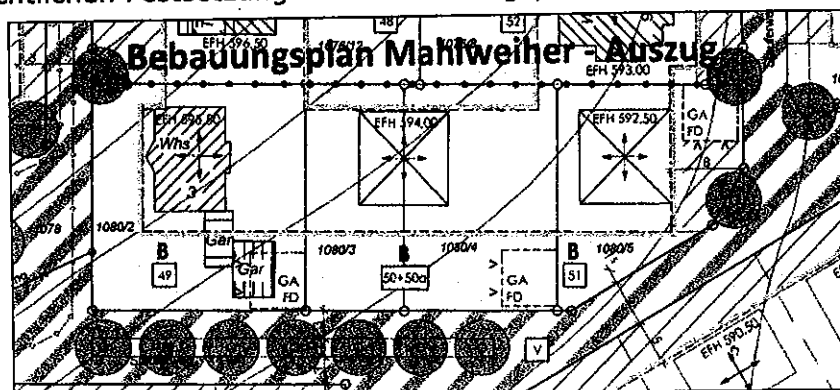
Eingangsdatum: 10.11.2015

- Befreiung:
- Überschreitung der Baugrenze mit der nördlichen Garage um 2,70 m
 - Überschreitung der Baugrenze mit dem südlichen Erker um 1,75 m
 - Erstellung der Garage außerhalb des Baufensters für Garagen

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 30 BauGB.

Festsetzungen	zulässige Nutzung	geplante Nutzung	
WA	Wohngebiet allgemein	Einfamilienwohnhaus mit Garage	✓
Nutzungsschablone – Typ	A – D, A1-D1	B	✓
Geschosse	II - zwingend	2 Vollgeschosse	✓
Offene Bauweise (o)	offene Bauweise	Einzelhaus	✓
TH in m (max.)	6,00 m	rd. 5,70 m	✓
EFH - Außenwand – UK Sparren	594 m + 6 = 600 m üNN	593 m + 5,70 m = 598,70 m	✓
Grundstücksfläche m ²		865,00	✓
GR 210	630,00	456,00	✓
	Gar., Stellpl. 507,00	281,00	✓
GF 300	600,00	161,00	✓
Pflanzgebot privat	je 200 m ² nicht bebauter Grdst.fläche = 1 Laubbaum aus Pflanzliste 2 oder 1 hochstämmiger Obstbaum	865 m ² - 456 m ² bebaute Fläche = 409 m ² → mind. 2 Bäume lt. Lageplan sind 4 Bäume geplant	✓
EFH Wohnhaus (EFH über 2 Baugrundstücke)	592,50 und 594 m üNN + 0,30 m = 592,20 m bis 594,30 m	593,00 m	✓
Örtliche Bauvorschriften			
Dachform	WD, ZD	Walmdach	✓
Dachneigung WD, ZD	18° - 32°	20°	✓
Stellplätze	Pro Wohnung = 2	2 Stellplätze	✓
Zulässige Nutzung eingehalten		Ja	
Baugrenzen eingehalten		Nein	

Durch die Überplanung der im Bebauungsplan als ursprünglich zwei Bauplätze vorgesehenen Flächen mit einem größeren Wohnhaus ergeben sich bei diesem Vorhaben Abweichungen zu den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes.



Überschreitung der Baugrenze mit dem Erker um 1,75 m

Der Erker des Wohngebäudes überschreitet die südliche Baugrenze um 1,75 m auf seiner gesamten Breite von 5,49 m. Ein Vortreten von untergeordneten Bauteilen über die Baugrenze kann in geringfügigem Ausmaß nach § 23 Abs. 3 BauNVO zugelassen werden. Der Vorbau springt mehr als 1,5 m vor und weist eine Länge von mehr als 5 m auf. Er ist daher zu groß, um noch als geringfügiger Vorbau im Sinne von § 5 Abs. 6 LBO i.V.m. § 23 Abs. 5 Satz 2 BauNVO gewertet werden zu können.

Somit wird für diese Überschreitung eine Befreiung benötigt.

Die Überschreitung wird an dieser Stelle dennoch für verträglich gehalten. Der Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze beträgt rd. 6 m und zur Straße hin rd. 7 m, so dass sich daraus keine Beeinträchtigungen ergeben. Die Überschreitung ist zudem städtebaulich vertretbar und tangiert die Grundzüge der Planung nicht. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, der Befreiung zuzustimmen.

Garage außerhalb Baufenster für Garagen und Überschreitung nördliche Baugrenze

Im Bebauungsplan sind in diesem Quartier die Standorte für Garagen an der südlichen und an der östlichen Grundstücksgrenze zeichnerisch festgelegt. Die Planung sieht jedoch eine an das Hauptgebäude integrierte Garage an der nördlichen Grundstücksgrenze vor. Zudem überschreitet die Garage die nördliche Baugrenze um ca. 2,70 m. Diese Abweichung bedarf einer Befreiung.

Die Bauherrschaft plant die Zufahrt zum Grundstück von Osten, um die Südseite von Bebauung freizuhalten. Dies wird durch die Zusammenlegung der beiden Grundstücke ermöglicht. Bei einer Betrachtung des Baugrundstücks als eine zusammenhängende Baufläche sind die im Bebauungsplan hierfür ausgewiesenen Garagenstandorte im Süden und im Osten nicht sinnvoll umsetzbar.

Durch die Integration der Garage in den Hauptbaukörper ergibt sich eine städtebaulich verträgliche Ausführung. Ein Beharren auf die festgelegten Garagenstandorte würde in diesem Fall eine unbillige Härte für den Bauherrn bedeuten. Da im Bebauungsplan die Grundstücksgrenzen nicht zwingend festgelegt wurden, müssen auch Planungsabweichungen für größere Bauflächen zur sinnvollen baulichen Nutzung einer Bauherrschaft zugestanden werden.

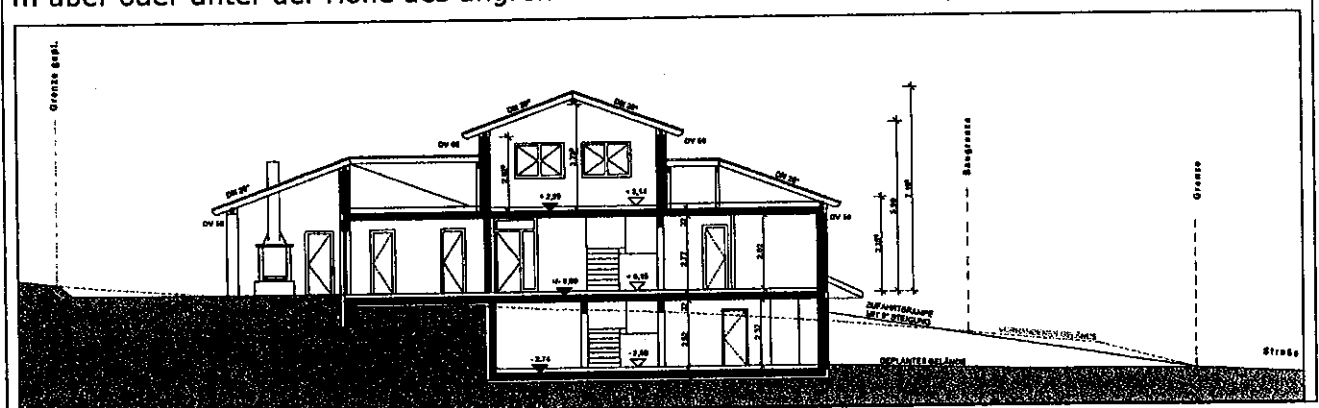
Die Abweichung ist nach Auffassung der Verwaltung städtebaulich vertretbar und berührt die Grundzüge der Planung nicht. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, eine Befreiung zu erteilen.

EFH des Wohnhauses

Im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes sind für die zugrundeliegenden beiden Grundstücke mit 594,00 und 592,50 m üNN unterschiedliche EFH-Höhen festgelegt. Das Bauvorhaben bleibt mit einer EFH von 593,00 m üNN innerhalb dieses zulässigen Bereichs. Die EFH des nördlichen Nachbarn ist im Bebauungsplan mit 593,00 m üNN festgesetzt und im Baugesuch mit 592,88 m üNN beantragt worden.

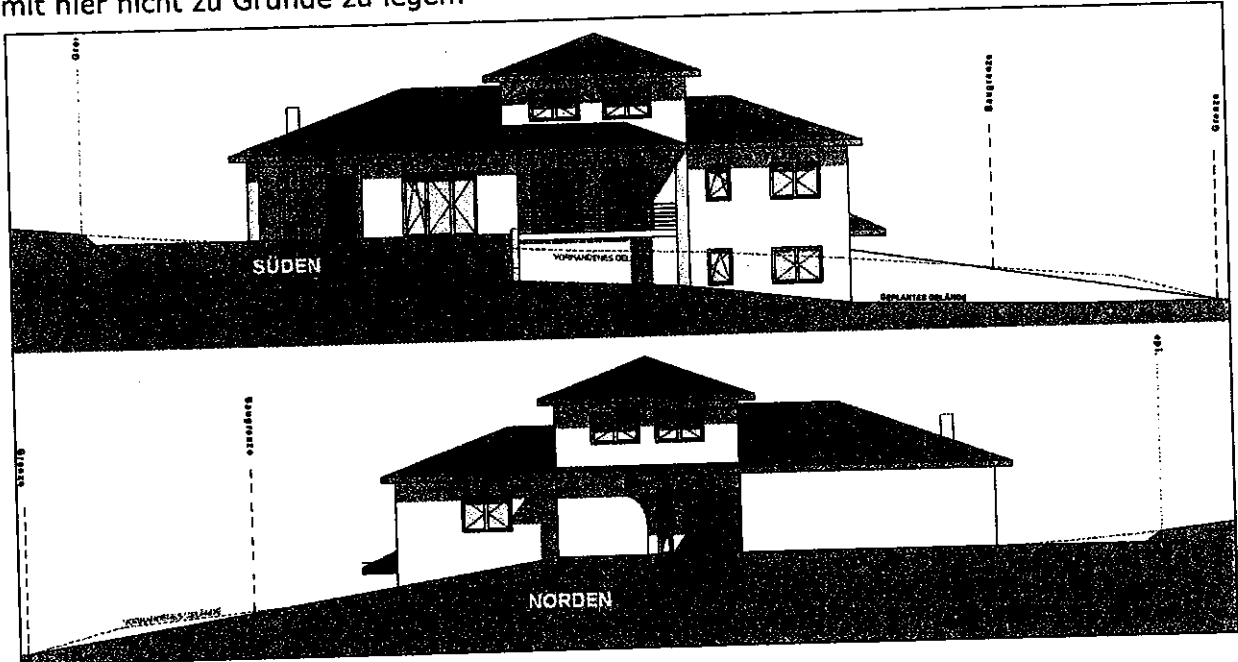
Überschreitung der EFH der Garage

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes darf die Garageneinfahrtshöhe um max. 0,30 m über oder unter der Höhe des angrenzenden Straßenabschnitts liegen.



Der nördliche Straßenabschnitt weist eine Höhe von rd. 591,00 m üNN auf, so dass danach für die Garage eine EFH von 591,30 m gelten würde. Aufgrund des Zusammenbaus mit dem Hauptgebäude soll die Garage nach der Planung die EFH des Hauptgebäudes von 593,00 m üNN übernehmen.

Diese Festsetzung des Bebauungsplanes kann sich nach Auffassung der Verwaltung allerdings nur auf Garagen beziehen, die sich freistehend im Einfahrtsbereich der Straße befinden und ist somit hier nicht zu Grunde zu legen.



Ergebnis

Nach Ansicht der Verwaltung liegen die Voraussetzungen für die Erteilung der Befreiungen vor. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Befreiungen zuzustimmen und das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

Beschlussantrag:

1. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird mit folgenden Befreiungen erteilt:
 - Überschreitung der Baugrenze mit der nördlichen Garage um 2,70 m
 - Überschreitung der Baugrenze mit dem südlichen Erker um 1,75 m
 - Erstellung der Garage außerhalb des Baufensters für Garagen
2. Auf dem Grundstück sind mindestens 2 Laubbäume aus der Pflanzliste 2 oder 2 hochstämmige Obstbäume zu pflanzen (je 200 m² nicht bebauter Grundstücksfläche mindestens 1 Baum).

Anlagen:

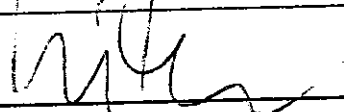
Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Grundriss, Schnitt, Ansichten, Nachweis Geschossigkeit

Beschlussauszüge für

Bürgermeister
 Kämmerei

Hauptamt
 Bauamt Gästeamt


Aulendorf, den 01.12.2015


Wolfgang Winter, Bauamtsleiter

Verfügung des Bürgermeisters:

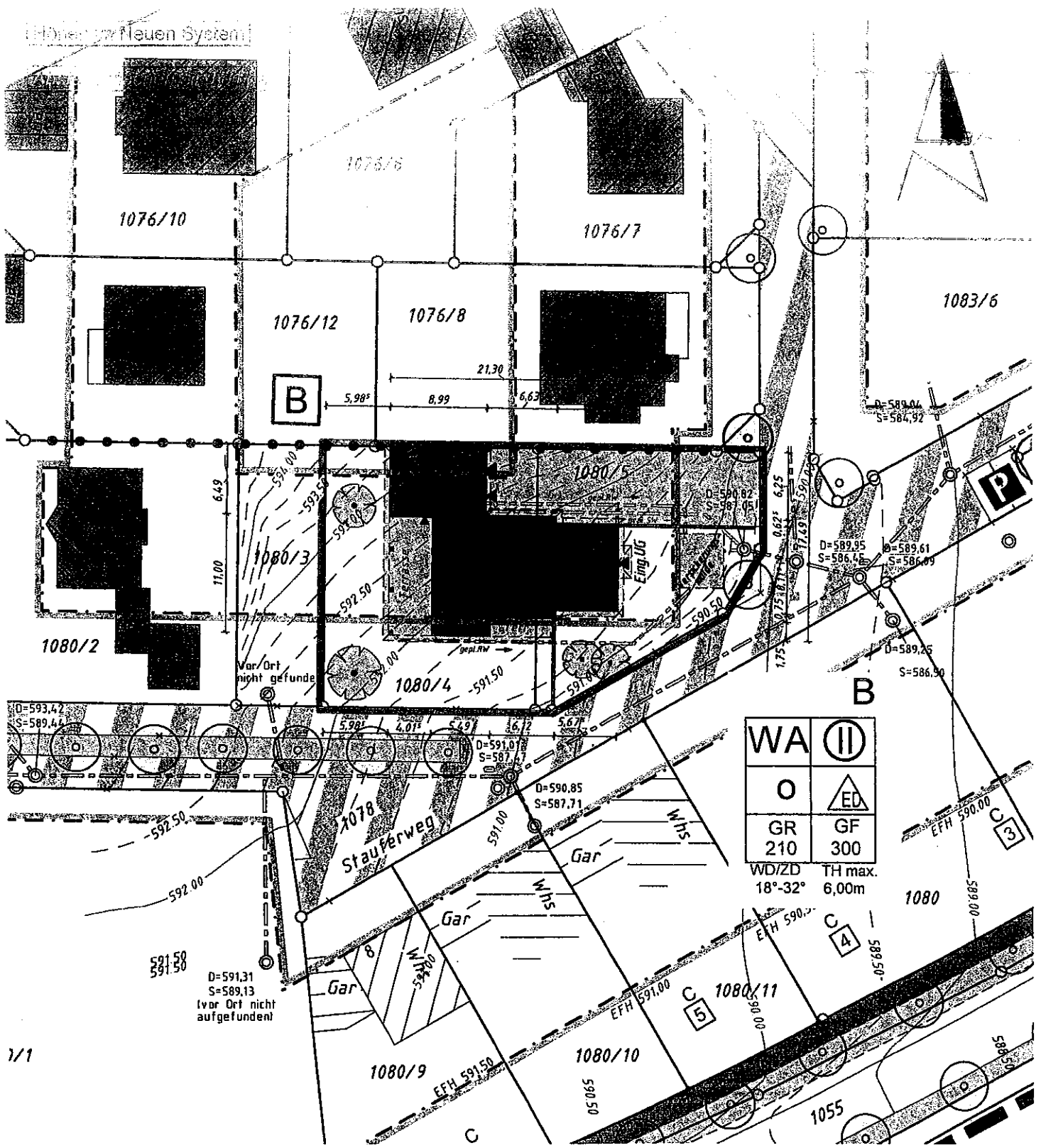
Behandlung: öffentlich
nichtöffentlich

Aulendorf, den 01.12.2015


Matthias Burth, Bürgermeister

Lageplan

Anlagen zur Verlegung von ... 40/900/2015/1



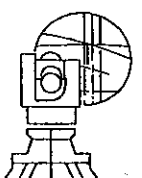
Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 gefertigt und nach § 4 LBO VVO ausgearbeitet :
 Ravensburg, 04.11.15

JMH

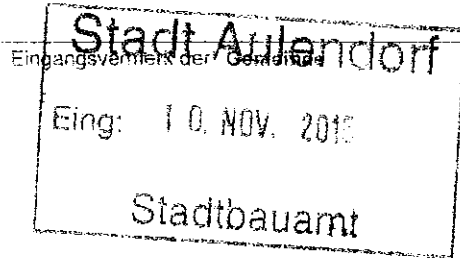
Ingenieurbüro für Vermessungen
Dipl. Ing. Peter Hebel
Dipl. Ing. Friederike Hebel
 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
 Haldenweg 37, (Tel. 0751/3 59 57-0)
 88213 Ravensburg

Hinsichtlich etwa vorhandener unterirdischer
 Leitungen wird keine Gewähr übernommen

Antrag Nr.: 601/15
 Bearbeiter : Michael Hund



Über die Gemeinde
Gemeinde Aulendorf
 - Bauamt -
 Hauptstraße 35
 88326 Aulendorf



an die untere Baurechtsbehörde
Landratsamt Ravensburg
 - Baurechtsamt -
 Friedenstraße 6
 88212 Ravensburg

Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)

Aktenzeichen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, E-Mail², Telefon², Fax²

PEPE Salvatore + Luigina
Alemannenring 52
88326 Aulendorf

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

88326 Aulendorf
Gemarkung Aulendorf
Flurstück 1080/5 + 1080/5
Stauferweg 5

3. Bauvorhaben

Errichtung Änderung Nutzungsänderung _____ Gebäudeklasse³ **1**

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage

4. Bestätigung und Erklärung des/der Entwurfsverfassers/in

Name, Vorname, Anschrift, E-Mail², Telefon², Fax²

Harsch GmbH, Dipl.-Ing. Brauchle Christian
Hasengärtlestraße 48
88326 Aulendorf
post@christianbrauchle.de
07525 8303

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ gemäß § 2 Abs. 4 LBO

Über die Gemeinde
Gemeinde Aulendorf
- Bauamt - Hauptstraße 35 88326 Aulendorf

Eingangsvermerk der Gemeinde

an die untere Baurechtsbehörde
Landratsamt Ravensburg
- Baurechtsamt - Friedenstraße 6 88212 Ravensburg

Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde

Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung

Aktenzeichen

Der Antrag ist mit den dafür erforderlichen
Bauvorlagen bei der Gemeinde einzureichen.

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma, Anschrift, Telefon*, Handy*, Fax*, E-Mail*

PEPE Salvatore + Luigina
Alemannenring 52
88326 Aulendorf

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück-Nr., Straße, Haus-Nr.

88326 Aulendorf
Gemarkung Aulendorf
Flurstück 1080/5 + 1080/5
Stauferweg

3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung

Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage

4. Das Bauvorhaben

- ist nach § 50 LBO verfahrensfrei (Antrag nach § 56 Abs. 6 LBO)
 wird im Kenntnisgabeverfahren durchgeführt (Antrag nach § 51 Abs. 5 LBO)
 wird im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren durchgeführt (Antrag nach § 52 Abs. 4 LBO)

5. Von folgenden Festsetzungen oder Bauvorschriften und in folgendem Umfang werden Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen nach § 31 BauGB / § 56 LBO beantragt:

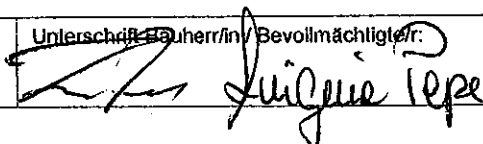
Überschreitung Erker im Erdgeschoss

6. Begründung:

Datum:

05.11.2015

Unterschrift Bauherr/in/Bevollmächtigter:



Anlagen:

* Angabe freiwillig

Baubeschreibung

Anlage 6

1. Bauherr/in
 Name, Vorname bzw. Firma*, Anschrift, E-Mail*, Telefon*
 PEPE Salvatore + Luigina
 Altemannring 52
 88326 Aulendorf

Zulieferendes bitte ankreuzen oder anfertigen

2. Baugrundstück
 Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.
 88326 Aulendorf
 Gemarkung Aulendorf
 Flurstück 1060/5 + 1080/5
 Staufenerweg

3. Bauvorhaben
 Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Genauere Bezeichnung des Vorhabens
 Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Bauwert*	463.000 Euro
davon Rohbaukosten	200.000 Euro
Baukörperinhalt nach DIN 277 Teil 1	1178 m³
	Kosten für 1 m³
	380 Euro

4. Angaben zur Nutzung

Art der Nutzung (z.B. Wohnungen, Büroräume)	notwendige Stellplätze*		notwendige Garagen*	
	vorhanden	geplant	vorhanden	geplant
1. Wohnen				2
2.				
3.				
4.				

* Hinweis:
 Nach § 37 Abs. 1 Satz 2 LBO ist bei anderen Nutzungen als Wohnnutzungen die Zahl der notwendigen Stellplätze unter Berücksichtigung des ÖPNV zu ermitteln. Die Stellplatzzahlen ergeben sich aus der VwV Stellplätze vom 16.04.1998 (GABl. S. 289), zuletzt geändert durch VwV vom 4.8.2003 (GABl. S. 590).

Nebenanlagen:

* Die Anspruchsarten erfüllen * Angabe freiwillig * Berechnung nach Gebührenermittlung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde

Außenanlagen:
 Einfluchtungen (Tiere, Mensch)
 Keine Einfriedigungen

5. Grundstücksbeschaffenheit
 Baugrund (Angaben nach DIN 1054)
 Natürlich gewachsenen Baugrund

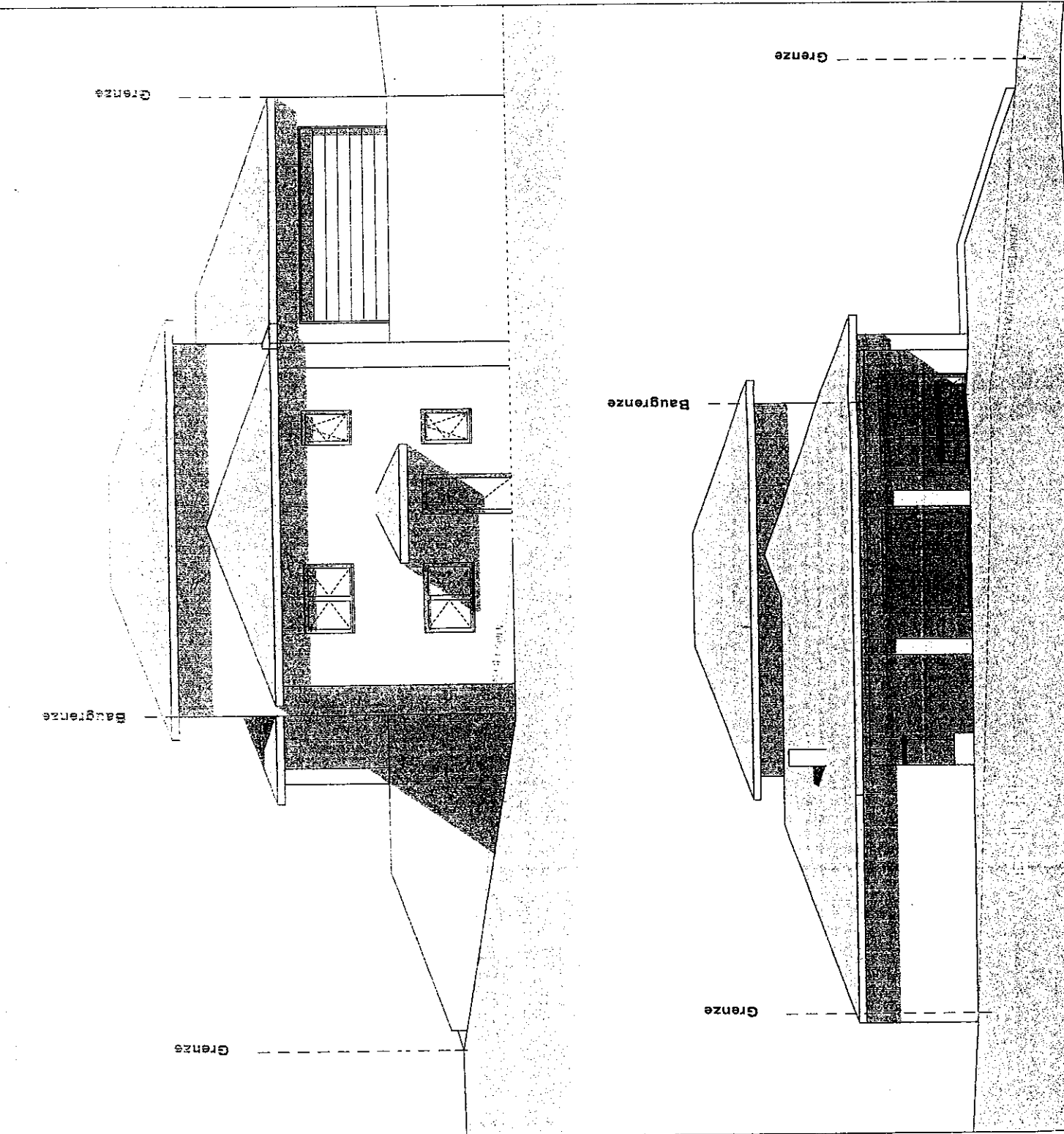
Beschaffenheit nach Festlegung
 Nach Bodenuntersuchen

6. Konstruktion des Gebäudes
 Gründungsart
 Tragende Bodenplatte und Streifenfundamente entsprechend Bodengutachten

Gebäudeklasse
 nach § 2 Abs. 4 LBO
 GKL 1 GKL 2 GKL 3 GKL 4 GKL 5

Bauteil	Art und Material der Konstruktion (Dämmstoffe, Verkleidungen)	Feuerwiderstand (soweit gefordert)	Breitebauteilqualität nach LBOAVO Baustoffeigenschaft
Treppkonstruktion (§§ 4, 7 u. 8 LBOAVO)	Massiv	F90	
Außenwände (§ 5 LBOAVO)	Massiv Mauerwerk, 36,5 cm, verputzt	F90	
Trennwände (§ 6 LBOAVO)	Massiv Mauerwerk	F90	
Wände notwendiger Treppenträume (§ 11 LBOAVO)	Massiv Mauerwerk	F90	
Wände notwendiger Flure (§ 12 LBOAVO)	Massiv Mauerwerk	F90	
Dach (§ 9 LBOAVO)	Zimmermännisches Zeltdach, DN 20°, Ziegelddeckung		
notwendige Treppen (§ 10 LBOAVO)	Massiv, Betonfertigteile	F90	

Ersprechen Feuerwiderstand und / oder Baustoffeigenschaft von Bauteilen nicht mindestens den Anforderungen der LBOAVO, sind auf einem Zusatzblatt qualifizierte Auslegemaßnahmen nachzuweisen, die eine Abweichung nach § 55 Abs. 1 LBO rechtfertigen.



ANSICHTEN

PLANTITEL

BAUVORHABEN
NEUBAU EINFAMILIENHAUS MIT DOPPELGARAGE

BAUHERR / IN

PEPE, LUIGINA +
SALVATORE
ALLENMANNRING 52
88326 AULENDORF

ANLEGENDE
Pepe Luigna
DIT & DATUM
AULENDORF, DEN 05.11.2015

PLANVERFASSER:
HARSCH GMBH

DIPL.-ING.
CHRISTIAN BRAUCHLE
ARCHITEKT
HASENGÄRLESTRASSE 48
88326 AULENDORF

GEZEITIGT
Harsch

ORT & DATUM
AULENDORF, DEN 05.11.2015

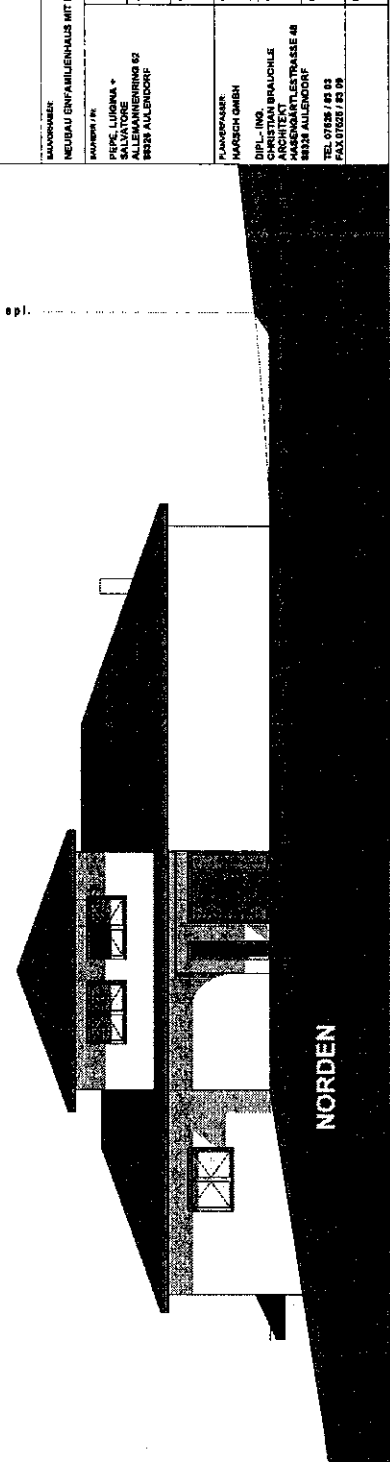
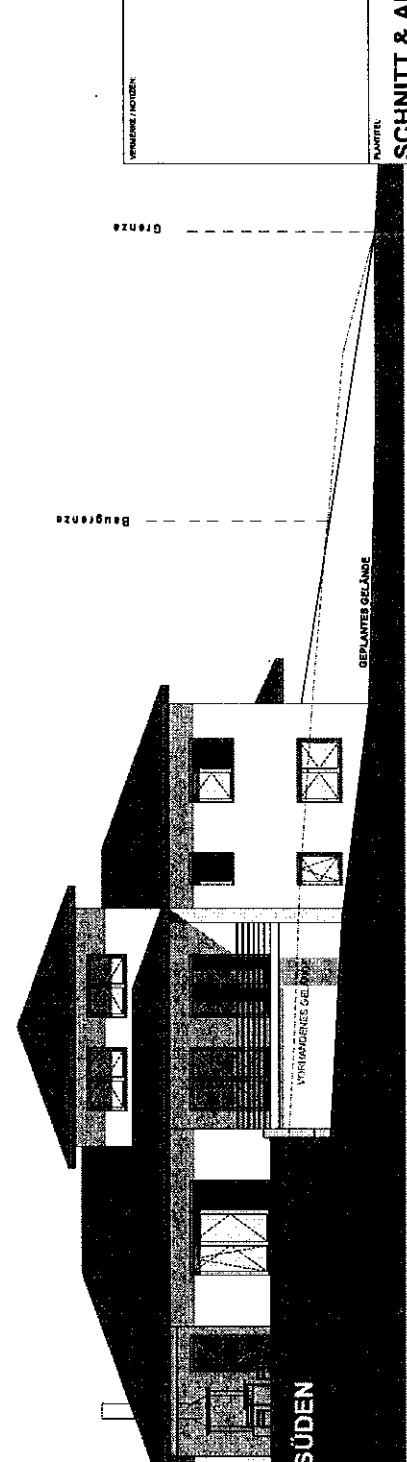
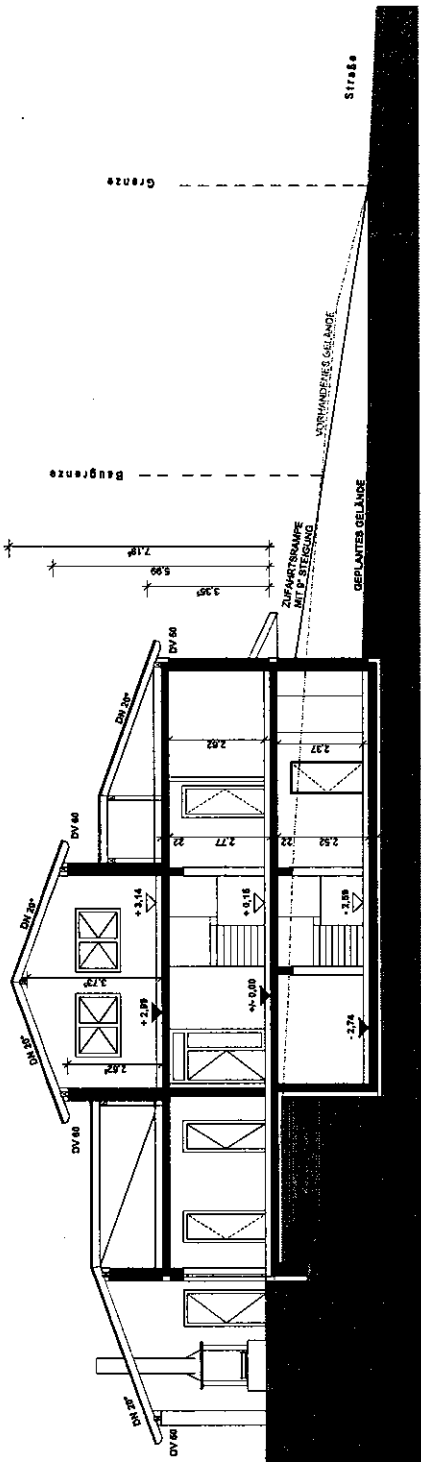
PLANUMPHASE

BAUGESUCH

PROJEKTNUMMER

1:100

2015 - 020



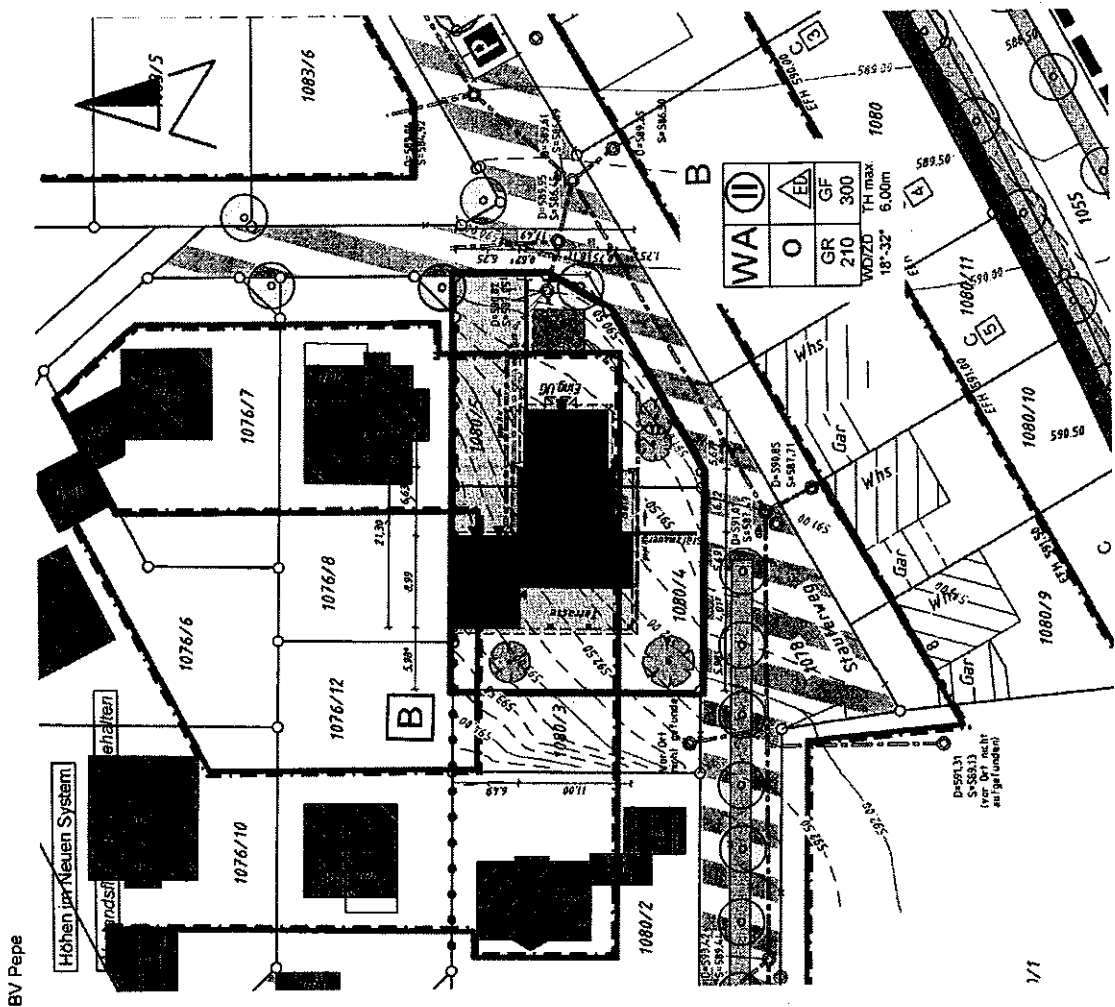
SCHNITT & ANSICHTEN

MAßSTAB: NEUBAU EINFAMILIENHAUS MIT DOPPELGAHRGE ARCHITECTUR: SIEG, LUDMIL * ALLEMANNING & HASENGARTL 88338 AULENDORF		ORT & DATUM: AULENDORF, DEN 01.12.2015
PLANNUMMER: 88338 AULENDORF		VERFASST VON: MACHSCHUBER
PROJEKTLEITER: DR. ING. BRÄUCHLE ARCHITECT HASENGARTLSTRASSE 48 88338 AULENDORF TEL. 07526 / 83 83 FAX 07526 / 83 89		GEZEICHNET VON: [Signature] AULENDORF, DEN 01.12.2015
VERMISER / NOTIZEN:		BAUGEBIETH: BAUGEBIETH PROJEKTNUMMER: 2015 - 030

Landkreis: Ravensburg
Gemeinde: Aulendorf
Gemarkung: Aulendorf

Lageplan

Maßstab 1:500

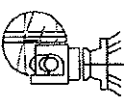


BV Pepe

Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt und nach § 4 LBO VVO ausgearbeitet: Ravensburg, 27.11.2015

Hinsichtlich etwa vorhandener unterirdischer Leitungen wird keine Gewähr übernommen

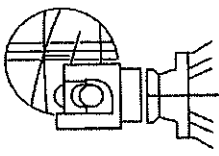
Antrag Nr.: 80/1/15
Bearbeiter: Michael Hund



Ingenieurbüro für Vermessungen
Dipl.-Ing. Peter Hebel
Dipl.-Ing. Friederike Hebel
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Haldenweg 37, (Tel. 0751/3 59 57-0)
88212 Ravensburg

INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNGEN

ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR DIPL.-ING. PETER HEBEL
ÖFFENTLICH BESTELLTE VERMESSUNGSINGENIEURIN DIPL.-ING. FRIEDERIKE HEBEL



Antike Vermessungen (Kataster)
Baulandumlegungen
Bebauungspläne
Ingenieurvermessungen
Lagepläne (LBOVVO)
Höhenaufnahmen
Schnurgerät-Einschnecken
Bewertung von bebauten u. unbebauten Grundstücken

Dipl.-Ing. Hebel, Haldenweg 56, 88212 Ravensburg

Bauamt

Ihre Nachricht vom: Dipl.-Ing. Peter Hebel
Durchwahl: 0751/3 59 57-0
Datum: 27. November 2015
E-Mail: hebel@geo-hebel.de

Kurzbrief

BV Pepe in Aulendorf
Flurstück 1080/4 + /5

Sehr geehrte Damen und Herrn,
hiermit bestätige ich Ihnen, dass das o.g. Bauvorhaben, zwei Vollgeschosse aufweist.

Mit der Bitte um:

- Kenntnisnahme
- Erledigung
- Genehmigung
- Entscheidung
- Anruf
- Rücksprache
- Prüfung
- Rückgabe
- bis
- Verbleib
- Weiterleitung

Mit freundlichen Grüßen

Vermessungsbüro Hebel

Dipl.-Ing. Peter Hebel

Anlage:

Verteiler:

Dipl.-Ing. Peter und Dipl.-Ing. Friederike Hebel Haldenweg 56 88212 Ravensburg Tel: 0751/35957-0 Fax: 0751/35957-20
Deutsche Bank: 24 Ravensburg
BIC: DEUTDE33HAN
IBAN: DE 53 850 70024 0042 222 000
Vollbank Westfalen eG
BIC: GENODE33HAN
IBAN: DE 66 880 81000 0811 558 002
Steuer-Nr.: 7743020295
UID: DE46375188
Internet: www.geo-hebel.de

Winter, Wolfgang

Von: Michael Hund - Vermessungsbüro Hebel <hund@geo-hebel.de>
Gesendet: Dienstag, 1. Dezember 2015 14:51
An: Winter, Wolfgang
Cc: post@christianbrauchle.de
Betreff: BV Pepe - Berechnung UG Vollgeschoss JA/Nein
Anlagen: Vollgeschosse.pdf

Hallo Herr Winter,

anbei sende ich Ihnen die gewünschte Berechnung.

Wir haben die Berechnung folgendermaßen angesetzt.

Da es sich nicht um ein einfaches viereckiges Gebäude handelt, haben wir die kompletten Wandflächen addiert und dadurch das Mittel berechnet.

Insgesamt hat das UG eine Wandlänge von 43,30m.

Davon sind 20,42m komplett mit 2,90m über dem Gelände (Ost- und Südseite). Im Norden sind 5,67m im Mittel 0,50m über dem Gelände. (Wandhöhe=Gelände bis OK-FFB)

$$20,42\text{m} \times 2,90\text{m} + 5,675\text{m} \times 0,5 = 62,06\text{m}^2 / 43,30\text{m} = \underline{\underline{1,433\text{ m}}}$$

Im Mittel haben wir somit mehr als 1,40m und somit ein Vollgeschoss.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hund

Ingenieurbüro für Vermessungen
Dipl.-Ing. Peter Hebel
Dipl.-Ing. Friederike Hebel
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Haldenweg 56
88212 Ravensburg
0751/35957-14
hund@geo-hebel.de
